

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0656

Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SJB**

## Auf den Anfang kommt es an – Kita-Zugang gerechter gestalten Interfraktioneller Antrag: GRÜNE, SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.07.2025	34	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	15.10.2025	8	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Derzeit wird ein Prozess zur Festlegung einheitlicher Vergabekriterien initiiert, der darauf abzielt, eine transparente und nachvollziehbare Platzvergabe sicherzustellen. Perspektivisch ist vorgesehen, das Thema im Arbeitsausschuss Jugendhilfeausschuss im Jahr 2026 zu beraten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen:

- 1. Die Verwaltung überarbeitet den Kita-Zugang und die Sprachförderung an Kitas mit dem Ziel, mehr Bildungsgerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung zu erreichen.**

Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit verfolgt die Verwaltung seit jeher das Ziel, allen Kindern unabhängig von Herkunft, Sprache oder familiären Voraussetzungen einen gleichberechtigten Zugang zu früher Bildung zu ermöglichen. Dies gehört überdies zur gesetzlich normierten Pflicht nach dem Grundgesetz Artikel 3 sowie dem Achten Sozialgesetzbuch §§1, 22 und 24. Zur Verwirklichung setzt die Verwaltung auf Maßnahmen, wie beispielsweise einen nutzerfreundlichen Zugang über das Kita-Portal zur Verfügung zu stellen und mehrsprachige, barrierearme und diversitätssensible Informationen sowie eine niedrigschwellige Beratung anzubieten. Allen Familien soll der Zugang zu früher Bildung leicht gelingen können. Die ersten Lebensjahre sind auch gesamtgesellschaftlich als wertvolle Bildungszeit in der Kita zu verstehen.

Die Gestaltung der Sprachförderung und Sprachbildung in den Kitas unterliegt der Trägerhoheit und bewegt sich im Rahmen des geltenden „Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege“.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit SprachFit ein Konzept erarbeitet, welches die Sprachförderung in Kitas und Grundschulen verbessern soll. In seinem Schreiben vom 18. Juli 2025 hat Staatssekretär Volker Schebesta MdL über die Vertragsunterzeichnung zur Umsetzung des Ki-QuTG informiert. Das Handlungsfeld 6 beschreibt die Förderung der sprachlichen Bildung.

- 2. Zur Einschätzung der aktuellen Situation macht die Verwaltung eine statistische Erhebung der Zusammensetzung der Kitas nach der vorherrschenden Familiensprache sowie von Kindern, die kein Deutsch innerhalb der Familie sprechen.**

Bei einer statistischen Erhebung der Familiensprache besteht die Gefahr, dass diese unbeabsichtigt diskriminierende Wirkungen entfaltet. Eltern könnten sich durch die Abfrage stigmatisiert oder ausgegrenzt fühlen. Eine einseitige Fokussierung auf die Familiensprache birgt das Risiko, Kinder und ihre Familien vorschnell in stereotype Kategorien einzuordnen. Dies kann Vorurteile verstärken und einer differenzierten, wertschätzenden pädagogischen Haltung entgegenwirken.

Die Verarbeitung solcher Daten – insbesondere im Hinblick auf ethnische Herkunft und Sprache – ist gesetzlich nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig. Ohne die ausdrückliche informierte Einwilligung der Sorgeberechtigten wäre eine solche flächendeckende Erhebung nach Einschätzung der Stadtverwaltung nicht rechtmäßig durchführbar.

Alle Kinder werden bereits im Rahmen der Sprachstandserhebungen nach §36 Abs. 2 KiTaG Baden-Württemberg erfasst und entsprechend gefördert. Eine zusätzliche gesonderte Erhebung der Familiensprache bringt pädagogisch keinen Mehrwert. Es bedarf eines sensiblen und ressourcenorientierten Umgangs mit Mehrsprachigkeit, der der individuellen Lebensrealität von Familien gerecht wird. Statistische Erhebungen allein bieten in der pädagogischen Praxis kein hinreichendes Bild über tatsächliche Unterstützungsbedarfe.

- 3. Als Auftakt zum Prozess initiiert die Verwaltung einen Runden Tisch Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung mit relevanten Akteur\*innen.**

Eine Art Runder Tisch „Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung“ ist in unserer Stadt bereits seit langer Zeit etabliert: Der bestehende „Runde Tisch Inklusion - Frühkindliche Bildung“ bringt seit vielen Jahren alle relevanten Akteurinnen und Akteure zusammen, darunter Vertreter der Wohlfahrtsverbände, der freien Träger, der Einrichtungsleitungen, der Fachschulen, des Heilpädagogischen Fachdienstes sowie des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Die Federführung und Moderation liegt bei der Sozial- und Jugendbehörde. Das Gremium tagt mindestens drei Mal im Jahr und versteht sich als zentraler Ort für den Austausch und die Weiterentwicklung von Themen der Chancengleichheit, Teilhabe, Inklusion sowie besonderen Förderbedarfen wie besonderem emotional-sozialem Förderbedarf oder Sprachförderung in der frühen Bildung. Anliegen und Impulse werden von allen Beteiligten gemeinsam aufgegriffen und erörtert.

#### **4. Mit den Trägern wird ein neues Aufnahmeverfahren entwickelt, das**

##### **a) einheitliche und objektive Vergabekriterien für Kita-Plätze und eine zentrale Platzvergabe sicherstellt.**

Wie bereits in der Stellungnahme Vorlagen-Nr. 2025/0063 (Gemeinderat 18. Februar 2025) ausgeführt, befindet sich der Prozess zur Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens in Abstimmung mit den Trägern derzeit in Bearbeitung. Ziel ist es, ein transparentes und fachlich tragfähiges Verfahren zu entwickeln, das einheitliche und nachvollziehbare Vergabekriterien sowie eine koordinierte Platzvergabe ermöglicht. Hürden im Anmeldeverfahren sollen kategorisch abgebaut werden. Die Verwaltung steht hierzu weiterhin im konstruktiven Dialog mit den Trägern und dem Gesamtelternbeirat, um gemeinsam eine praktikable und chancengerechte Lösung zu erarbeiten.

##### **b) den Zugang für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen (z.B. sozial-emotionaler Mehrbedarf, sozio-ökonomische Benachteiligung) verbessert.**

Unabhängig von besonderen Unterstützungsbedarfen haben gemäß §24 SGB VIII alle Kinder einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen. Es ist selbstverständlich, dass dieser Rechtsanspruch für alle Kinder gilt – unabhängig von Art oder Umfang eines eventuellen Förderbedarfs. Um jedoch Chancengleichheit tatsächlich zu gewährleisten und die bestmögliche Teilhabe für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen zu sichern, geht die Stadt einen Schritt weiter und verweist auf ihr Pilotprojekt „Vielfalt nutzen, Bildung stärken – Qualität in der Kindertagesbetreuung der Stadt Karlsruhe (ViBi-Q)“ zur Entwicklung eines Konzeptes, an dem neben dem städtischen Kita-Träger gleichermaßen drei freie Träger beteiligt sind (Vorlage Nr. 2023/0742, Gemeinderat 19. September 2023).

##### **c) auf eine ausgewogene Verteilung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache abzielt. Damit ist ein lernförderliches Verhältnis von Kindern mit und ohne Sprachförderbedarf („Lernen im sogenannten Sprachbad“) gegeben und Deutsch kann als Verkehrssprache alltagsintegriert gefördert werden.**

Die Kindertageseinrichtungen arbeiten alltagsintegriert nach dem Prinzip des sogenannten „Sprachbades“. Deutsch wird gezielt und spielerisch als gemeinsame Verkehrssprache im Alltag gefördert, unabhängig von der Herkunft oder Familiensprache. Die Einrichtungen sollen dabei auf bewusst zusammengestellte und heterogene Gruppen setzen, um ein möglichst lernförderliches Umfeld für alle Kinder zu schaffen. Die Erfahrung zeigt, dass gerade in vielfältig zusammengesetzten Gruppen ein besonderer Reichtum an Sprachanlässen und Lernmöglichkeiten entstehen kann, von dem alle Kinder profitieren. Durch die gezielte Qualifizierung der Fachkräfte, den Einsatz individueller

Fördermaßnahmen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit wird sichergestellt, dass jedes Kind optimal unterstützt wird.

Gemäß im §5 SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrecht, steht es den Eltern frei, die für ihr Kind passende Einrichtung auszusuchen. Die Kita-Platzvergabe erfolgt daher auch auf Basis dieses Elternrechts. Eine gezielte Zuweisung von Kindern ausschließlich nach sprachlichen Kriterien ist rechtlich nicht zulässig und würde dem gesetzlichen Schutz der freien Wahl widersprechen. In der Praxis haben sich Beratungsgespräche bewährt, um die Eltern dahingehend zu unterstützen, eine für ihr Kind passende Einrichtung zu finden und Empfehlungen für sprachförderliche Settings zu geben.

- 5. Die Verwaltung fragt im Rahmen der zugesagten Optimierung des Kita-Portals zukünftig bei der Anmeldung (über einen entsprechenden diskriminierungssensiblen Fragebogen) die vorherrschende Familiensprache und den Sprachförderbedarf ab.**

Die frühzeitige Erhebung solcher Angaben birgt das Risiko unbeabsichtigter Stigmatisierung oder Ungleichbehandlung im Anmeldeprozess. Eine neutrale und chancengleiche Platzvergabe soll gewährleistet bleiben.

Siehe auch Antwort zu Frage 2.

- 6. Die Verwaltung stellt als nächsten Schritt die Möglichkeit der sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung dar. Dabei erhalten Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderen Förderbedarfen zusätzliche Ressourcen (wie beispielsweise in Stuttgart).**

Die sozialindexbasierte Zuweisung zusätzlicher Ressourcen kann, trotz ihrer gut gemeinten und beabsichtigten kompensatorischen Wirkung, unbeabsichtigt zu einer Stigmatisierung einzelner Kindertageseinrichtungen führen. Insbesondere dann, wenn die Maßnahme öffentlich sichtbar ist oder mit defizitären Zuschreibungen gegenüber bestimmten Sozialräumen oder Familiengruppen verknüpft wird, besteht die Gefahr, dass Einrichtungen als ‚Problem-Kitas‘ wahrgenommen werden. Dies kann negative Auswirkungen auf das Ansehen der Einrichtung, das Anmeldeverhalten von Eltern sowie auf die Fachkräftebindung haben.

Das oben erwähnte Pilotprojekt „ViBi-Q“ in Karlsruhe verdeutlicht, dass ressourcenorientierte Ansätze zur Qualitätsentwicklung in der inklusiven Kindertagesbetreuung erfolgreich sein können – insbesondere dann, wenn sie auf einer konzeptionellen und fachlich begleiteten Weiterentwicklung basieren, anstatt sich auf punktuelle, kompensatorische Einzelmaßnahmen zu beschränken.

Darüber hinaus beteiligt sich die Stadtverwaltung am *Modellversuch Inklusion (MoVe In)* des Landes Baden-Württemberg. Dieser wurde vom Forum Frühkindliche Bildung (FFB) des Kultusministeriums konzipiert und evaluiert und wird ab dem kommenden Kita-Jahr 2025/2026 in die Fläche ausgeweitet.

Beide Projekte legen den Fokus auf eine inklusive Haltung und eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis – unabhängig von gesundheitlichen, sozialen oder sprachlichen Zuschreibungen. Die gezielte Unterstützung von Einrichtungen soll eingebettet sein in ein inklusives Gesamtkonzept, das Vielfalt als Ressource begreift.